## Teilnahmebedingungen für Prämienprogramm Installateure

- Teilnehmen können alle Installationsunternehmen, die vom Großhändler Bosch Solarmodule beziehen.
- 2. Jedes Installationsunternehmen kann im Aktionszeitraum nur je eine Prämie im Rahmen der Prämienaktion erhalten.
- 3. Die Prämie darf ausschließlich im Installationsunternehmen für betriebliche Zwecke verwendet werden, insbesondere darf die Prämie nicht an Mitarbeiter für die private Verwendung weitergegeben werden.
- 4. Zur Ermittlung der erforderlichen Bestellmengen im Aktionszeitraum werden alle Einzelbestellungen von Bosch Solarmodulen des jeweiligen Installationsunternehmens im Aktionszeitraum summiert.
- 5. Voraussetzung für die Gewährung der Prämie ist die Vorlage aller für die Ermittlung der geforderten Abnahmemengen notwendigen Lieferscheine des Installationsunternehmens. Die Lieferscheine müssen dem Großhändler mit Prämienbestellung vorgelegt werden.
- 6. Die Prämien werden gewährt solange der Vorrat reicht.
- 7. Innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten behält sich die Bosch Solar Energy AG hinsichtlich der Prämien zunächst das Recht auf kostenlose Nacherfüllung vor, diese erfolgt ausschließlich durch Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Prämie nach Ermessen der Bosch Solar Energy AG. Im Falle einer Herstellergarantie hat das Installationsunternehmen zusätzlich die dort etwaig angegebenen Ansprüche gegen den Hersteller geltend zu machen.